

Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 17

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schul-Chronik.

Bern. Ackerbauschule. Der Große Rath hat seine Sitzungsperiode mit der Errichtung einer kantonalen Ackerbauschule beschlossen. Die Zahl der Zöglinge wird auf ein Maximum von 30 mit einem Oberlehrer und einem Hülflehrer festgesetzt. Das Kostgeld beträgt unter Rücksichtnahme auf das Alter des Zöglings Fr. 200—300, die Besoldung der Lehrer mit freier Station Fr. 1800 und Fr. 1200. Zu Bestreitung der laufenden Ausgaben ist ein jährlicher Kredit von Fr. 10,000 bewilligt. — Werfen wir einen Blick zurück auf die Thätigkeit der Landesbehörden im Gebiet des öffentlichen Unterrichts während der 54ger Periode, so anerkennen wir gerne das Verdienstliche, das in der bessern Organisation des Schulwesens liegt und sehen im Geiste die Ackerbauschule zu einer Zierde des Landes erblühen, gleichwie die reorganisirten und neuerrichteten Sekundarschulen mit der Kantonschule an der Spitze den Vaterlandsfreund mit Befriedigung erfüllen. Was aber ist gethan worden zur erzieherischen Hebung des Proletariats — zur Besserstellung der Primarschule?? Will man diese Frage mit Reglementen, Instruktionen und Plänen beantworten, so hindert uns dieß nicht an der Behauptung, daß die öffentliche Erziehung während der nun verlaufenen Periode sich im geldaristokratischen Fahrwasser bewegte. — Sie vererbt an die 58ger Periode zwei schwere Schäden: Die erbärmliche Löhnung der Primarlehrer und — die Einbürgerung der Landsassen.

— Oberländische Lehrerversammlung. Am 19. d. fand in Wimmis eine freie Versammlung der Primar-Lehrer des obern Kantonstheils statt, zur Behandlung der über alles Maß zähen Besoldungsaufbesserungsfrage.

— Kantonschule. Nach dem so eben ausgegebenen Programme der Kantonschule betrug im Schuljahre 1857—58 die Schülerzahl derselben 424, wovon 160 auf die Elementarschule, 154 auf das Realgymnasium und 100 auf das Literargymnasium fallen.

Solothurn. Als Mitglieder der Schulkommission der Bezirke Olten, Gösgen und Balsthal-Gäu, an die Stelle der Herren Pfarrer Hirt, Lehrer Gisi und Kantonsrath Olivier Rauber sel. wurden vom Regierungsrath gewählt: Olten: Hr. Prof. Rauch in Olten. Gösgen: Hr. Kantonsrath Bloch. Balsthal-Gäu: Hr. Amtschreiber Giger. — An die durch Abgang des Hrn. Hermann erledigte Bezirksschullehrerstelle in Olten wird provisorisch ernannt: Hr. Hermann Frei von Olten.